

Pessler zu VfGH-Erkenntnis: Einseitigkeit beseitigen

Graz (OTS) - "Der Spruch des Verfassungsgerichtshofes ist zu respektieren, wir leben in einem Rechtsstaat. Das Urteil ist sozusagen gefällt", sagt AK-Präsident Josef Pessler zum diesbezüglichen Spruch des Verfassungsgerichtshofes: "Es ändert aber nichts daran, dass diese Unausgewogenheit in den Gremien der Sozialversicherung nach wie vor aufrecht ist. Deshalb ist es nicht nur der Appell, sondern die Erwartungshaltung an die zukünftige Bundesregierung, diese Einseitigkeit zum Nachteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Versicherten durch politische Beschlüsse zu beseitigen."

Alle Informationen finden Sie unter [www.akstmk.at/presse]
(<http://www.akstmk.at/presse>)

~

Rückfragehinweis:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark
Marketing & Kommunikation
Hans-Resel-Gasse 8-14
8020 Graz
05/7799

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/23/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0113 2019-12-13/12:38

131238 Dez 19

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191213_OTS0113